



Reglement Turnverein Inkwil

Geltungsbereich: das vorliegende Reglement ist für alle Mitglieder und alle am Turnbetrieb teilnehmenden Personen verbindlich.

1. Anlässe

Pflicht zur Mithilfe:

Generell wird von den Mitgliedern die Mithilfe an 2 von den 3 traditionellen Anlässen (Racletteabend, Spaghettiplausch, Unterhaltungsabend) erwartet. Der Unterhaltungsabend ist für alle Mitglieder obligatorisch. Zwischen den beiden übrigen Anlässen kann selbst entschieden werden. Zur Mithilfe gehört das Aufstellen, die Mithilfe am Anlass selbst und das Aufräumen.

Einteilungsliste:

Mitglieder können sich via Spond eintragen, an welchen beiden Anlässen sie mithelfen möchten. Der Vorstand oder das zuständige Organisationskomitee erstellt die Einteilungslisten und behält sich die definitive Verteilung auf die Anlässe vor.

Abmeldepflicht:

Bei Verhinderung besteht für jeden Anlass Abmeldepflicht. Die Abmeldepflicht bezieht sich auf das Aufstellen, den Einsatz am Anlass selbst sowie auch das Aufräumen. Die Daten, bis wann die Abmeldungen entgegengenommen werden, sind im Spond ersichtlich. Abmeldungen sind zu begründen.

Zusätzliche Anlässe:

Für eventuell zusätzliche Anlässe bestehen die gleichen Pflichten.

Ausnahmeregelung:

Ehrenmitglieder, sowie Mitglieder ab 65 Jahren, sind von der Pflicht zur Mithilfe ausgenommen.

2. Mitglieder

Neue Mitglieder:

Gemäss dem Artikel 6 der Statuten kann eine Person als Aktivmitglied aufgenommen werden, sobald diese die obligatorische Schulpflicht erfüllt hat.

Mitturner:

Interessierte Turnende können während dem laufenden Jahr im Training einsteigen. Die Mitturnenden müssen sich bis zur nächsten HV entscheiden, ob sie dem Verein beitreten oder ob sie nicht mehr am Vereinsleben teilnehmen möchten. Ausnahmen von dieser Regelung sind mit dem Vorstand abzusprechen (beispielsweise bei Trainingseinstieg im November).



Interessierte Turnende, welche während dem laufenden Jahr einsteigen und die Aufnahmebedingungen erfüllen, dürfen, sofern sie beabsichtigen dem Verein per nächster Hauptversammlung beizutreten, an sämtlichen Anlässen und Wettkämpfen teilnehmen. Sie unterstehen in sämtlichen Belangen wie beispielsweise Kostenträgungen Wettkämpfe, Mithilfe an Anlässen etc. den gleichen Konditionen wie Aktivmitglieder.

Erfolgt an der nächsten Hauptversammlung kein Vereinsbeitritt, erlischt der Status als Mitturner.

Übergang Jugend zu Erwachsenen:

Jugendliche dürfen ab dem Jahr, in welchem sie 15 Jahre alt werden, das Training der Aktivriegen besuchen. Das Training der Jugend darf weiterhin besucht und Wettkämpfe mit der Jugend bestritten werden.

Ausgenommen von der Regelung sind die Trainings, sowie die Aufführungen des Unterhaltungsabends. Unter Einhaltung der Gleichbehandlung und der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, dürfen Jugendliche bereits vor dem Erreichen des Mindestalters diese Trainings besuchen und am Unterhaltungsabend mitturnen. Für minderjährige Turner*innen ist der/die jeweilige Riegenleiter*in verantwortlich.

Wettkampfteilnahme:

Eine Wettkampfteilnahme für Jugendliche am Vereinswettkampf in den Aktivriegen ist möglich, sobald sie das Training in den Aktivriegen besuchen dürfen. Also in dem Jahr, in welchem sie 15 Jahre alt werden. Voraussetzung für die Wettkampfteilnahme für Jugendliche, welche am Tag des Wettkampfes unter 16 Jahre alt sind, ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Hauptleitung der jeweiligen Riege ist für die Einholung des schriftlichen Einverständnisses der Erziehungsberechtigten verantwortlich. Dieses muss bis spätestens Ende November dem Vorstand eingereicht werden.

Einverständniserklärung (Foto/Video) / Datenschutzerklärung:

Die Einverständniserklärung behandelt den Umgang mit Bild- und Videomaterial. Die Einverständniserklärung muss von den aktiven Turnenden oder als Mitglied von der Jugend von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben werden. Wer die Einverständniserklärung nicht unterschreibt, kann kein Mitglied des Turnvereins Inkwil oder von der Jugend werden. Es gilt die Datenschutzerklärung des Turnvereins Inkwil, welche auf der Homepage (www.tvinkwil.ch) einsehbar ist.

3. Leiterentschädigungen

Leiterstunden:

Jeder aktive Leiter (Hauptleiter, Leiter, Hilfsleiter) hat eine Entschädigung pro Trainingseinheit zugute.

- Hauptleiter: Personen, mit administrativen Aufgaben / TK-Mitglieder
- Leiter Aktive: von der HV als Leiter gewählte Personen
- Leiter Jugend: von der HV als Leiter gewählte Personen, welche über einen gültigen J&S Ausweis verfügen
- Hilfsleiter Jugend: nicht gewählte Personen und/oder ohne gültigen J&S Kurs



Entschädigung:

Pro geleistete Trainingseinheit sieht die Entschädigung wie folgt aus:

Hauptleiter: 10.-
Leiter Aktive / Jugend: 7.50.-
Hilfsleiter: 5.-

Kurse, sonstige Anlässe

Die leitenden Personen werden für Kursteilnahmen, Jugiweekends etc. entschädigt. Die Kurse/Anlässe werden mit 10.- pro Tag entschädigt.

Formular:

Jede leitende Person hat das vom Vorstand bereitgestellte Formular auszufüllen. Auf dem Formular sind sämtliche Angaben wie geleistete Trainings, Bankdaten etc. auszufüllen. Das Formular muss bis spätestens an dem vom Kassier/der Kassierin festgelegten Termin eingereicht werden. Die leitende Person ist selbständig für das Einreichen des Formulars zuständig. Zu spät eingereichte Formulare, oder eingereichte Formulare, welche nicht der Vorlage entsprechen, können nicht berücksichtigt werden und die Leiterentschädigung verfällt damit.

Auszahlung:

Die Auszahlung erfolgt immer per Ende Jahr direkt an die Leitenden.

Vertrauensbasis:

Der Vorstand appelliert beim Ausfüllen der Formulare an die Eigenverantwortung und auf Vertrauen. Sollte absichtlich betrogen werden, behält sich der Vorstand vor, notwendige Massnahmen zu ergreifen.

4. Spesen

Auslagen:

Notwendige Auslagen von Mitgliedern werden gegen Abgabe eines Beleges und dem ausgefüllten und unterschriebenen Abrechnungsformular durch den Kassier/die Kassierin rückerstattet.

5. Wettkampfkosten

Jugend:

Sämtliche Wettkampfstartgelder der Jugend werden vom Verein übernommen.

Bussen Wettkampfteilnahme Jugend:

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine zu spät erfolgte oder unbegründete Abmeldung führt zu Mehraufwand und meistens Mehrkosten und wird aus diesem Grund mit einer Busse von 50.- verrechnet. Die Entscheidung, was als begründete Abmeldung zählt, obliegt der Jugihauptleitung.



Aktive:

Der budgetierte Betrag für Wettkämpfe/Trainingsweekend wird gleichmässig durch alle an der Wettkampfsaison teilnehmenden Turnenden aufgeteilt. Die überschüssigen Kosten müssen durch die Turnenden selbst übernommen werden und werden durch die Kassierin / den Kassier in Rechnung gestellt. Sie sind bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres zu bezahlen.

6. Wettkampfkleidung

Kostenübernahme:

Bei einer Neuanschaffung von Wettkampfkleidung (maximal alle drei Jahre) muss bis Ende November ein Antrag an den Vorstand gestellt werden. Der Verein beteiligt sich mit 75.- pro Dress an den Kosten. Die restlichen Kosten werden von den Turnenden selbst übernommen.

Reserve Kleidung:

Durch den Verein werden maximal 6 Reservedress vollumfänglich bezahlt. Die Reservedress werden anschliessend an die Neuturnenden verkauft. Dieser Verkauf basiert auf den gleichen Konditionen wie oben erwähnt.

Eigentum:

Die Wettkampfbekleidungen gehören den Turnenden persönlich.

Geltungsbereich:

Diese Bestimmungen gelten für alle aktiv Turnenden. Die Anschaffung von neuen Wettkampfdress für die Jugendriegen sind von dieser Regelung ausgenommen und werden, wann immer möglich, durch den Turnverein bezahlt.

7. Fleissauszeichnungen

Erhalt Fleissauszeichnung:

Wer mindestens 90% von allen Turnstunden anwesend war, erhält eine Fleissauszeichnung. Ausgenommen davon ist das Sommerprogramm. Entschuldigte Absenzen sind: Militär, Feuerwehr, Zivildienst und Vereinsarbeit.

Art der Auszeichnung:

Der Vorstand entscheidet über die Art der Fleissauszeichnung.

Jugend:

Turnende Kinder, welche über das ganze Jahr nicht mehr als 5mal bei einem Training pro Woche oder nicht mehr als 10mal bei zwei Trainings pro Woche gefehlt haben, erhalten eine Fleissauszeichnung. Die Art der Fleissauszeichnung obliegt der Jugendhaupteitung.



8. Spond / STV

Vereinskommunikation

Sämtliche Informationen zu Anlässen, Trainings etc. werden via Spond kommuniziert.

Aktuelle Mitglieder

Die Leitenden sind dafür verantwortlich, dass die Spondgruppen der jeweiligen Riegen aktuell gehalten werden. Das bedeutet, dass Personen, welche die Trainings nicht mehr besuchen, aus der jeweiligen Gruppe gelöscht werden.

Jugendmitglieder

Kinder erhalten auf Spond erst einen eigenen Account, nachdem sie als Aktivmitglied in den Turnverein aufgenommen worden sind. Zuvor wird der Account durch die Erziehungsberechtigten verwaltet.

Aktuelle Daten

Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, dass die im Spond / STV hinterlegten Angaben aktuell sind. Wer für diese Änderungen Hilfe benötigt, meldet dies dem Sekretariat des Turnvereins.

9. Ausserordentliche Hallennutzung

Anfragen für ausserordentliche Hallennutzungen müssen mindestens 2 Wochen vorher dem Vize-Präsidenten gemeldet werden. Er leitet diese an die Gemeinde weiter und gibt anschliessend eine Zu- oder Absage für die Hallennutzung.

Das Reglement wurde an der Hauptversammlung am 01.05.2026 von der Versammlung genehmigt.

Inkwil, 01.05.2026

Florian Uebersax
Präsident

Lena Urben
Sekretärin